

Zeitungsgruppe Südostbayern

Traunsteiner Tagblatt | Berchtesgadener Anzeiger | Traunsteiner Anzeigen-Kurier

Traunsteiner Tagblatt

Berchtesgadener Anzeiger



Preisliste

Nr. 162 b | 2019

gültig ab 01. Januar 2019

A. Miller Zeitungsverlag

83278 Traunstein

Traunsteiner Tagblatt

Traunsteiner Anzeigen-Kurier

Kreis Traunstein

83741 Berchtesgaden

Berchtesgadener Anzeiger

Kreis Berchtesgadener Land

Bayern | Nielsen IV



Zeitungsgruppe Südostbayern

Traunsteiner Tagblatt | Berchtesgadener Anzeiger | Traunsteiner Anzeigen-Kurier

Traunsteiner Tagblatt **Berchtesgadener Anzeiger**



MEDIEN • **SERVICE** • BAYERN
VERLAGSBÜRO VON SCHROETTER

Werbevermarktung

Medien-Service-Bayern

Verlagsbüro von Schroetter e. K.

Am Technologiepark 10

82229 Seefeld

Telefon: +49 (0) 8105 / 90 70 - 0

Telefax: +49 (0) 8105 / 90 70 - 30

E-Mail: kontakt@vonschroetter.de

Allgemeine Verlagsangaben	3
Technische Daten	4
Verbreitungsgebiete	5
Standardformate	6 - 7
Sonderformate	8
Anzeigen	9
Prospektbeilagen	10 - 11
CoverSticker	12
Onlinewerbung	13
Sonderthemen	14 - 16
Geschäftsbedingungen	17 - 18
Ansprechpartner	19

Werbevermarktung

Medien-Service-Bayern**Verlagsbüro von Schroetter e. K.**

Am Technologiepark 10

82229 Seefeld

Telefon: +49 (0) 8105 / 90 70 - 0

Telefax: +49 (0) 8105 / 90 70 - 30

E-Mail: kontakt@vonschroetter.deInternet: www.vonschroetter.de

Geschäftsführer: Alexander von Schroetter

Medienhaus

A. Miller Zeitungsverlag KG**Traunsteiner Tagblatt****Traunsteiner Anzeigen-Kurier**

Marienstraße 12

83278 Traunstein

Berchtesgadener Anzeiger

Dr.-Imhof-Straße 9

83471 Berchtesgaden

Geschäftsführer: Thomas Miller

Bankverbindung

Kreissparkasse Traunstein-Trostberg

IBAN DE24 7105 2050 0000 0137 30

SWIFT/BIC BYLADEM1TST

Zahlungsbedingungen

sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug

Erscheinungsweise

Traunsteiner Tagblatt und Berchtesgadener Anzeiger
werktätlich morgensTraunsteiner Anzeigen-Kurier

wöchentlich donnerstags

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss

Traunsteiner Tagblatt und Berchtesgadener Anzeiger

2 Werktage vor Erscheinungstermin bis 12.30 Uhr

Traunsteiner Anzeigen-Kurier

Montag 12.30 Uhr

Für Sonderwerbeformen, Verlagsveröffentlichungen
gelten individuelle Schlusstermine. An Feiertagen
gelten gesonderte Anzeigenschlusstermine

Rücktrittstermine

wie Anzeigenschlusstermine

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen
Geschäftsbedingungen für Anzeigen und
Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu
den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des
Verlages aufgeführt – siehe Seiten 17 und 18

Chiffregebühr

€ 3,00 bei Abholung, € 7,00 Euro bei Zusendung
zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen
Mehrwertsteuer (Postzusendung)

Nachlässe

für Anzeigen innerhalb des Abschlussjahres
je Ausgabe

Mengenstaffel		Malstaffel	
für mehrmalige Veröffentlichungen		für Millimeterabschlüsse	
ab mindestens		ab mindestens	
6 Anzeigen	3%	1.000 mm	3%
12 Anzeigen	5%	2.000 mm	5%
24 Anzeigen	10%	4.000 mm	10%
36 Anzeigen	15%	7.000 mm	15%
52 Anzeigen	20%	10.000 mm	20%

Agenturprovision

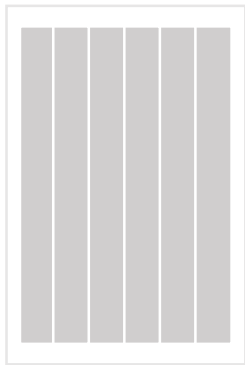
15 % auf die Grundpreise

Traunsteiner Tagblatt
Berchtesgadener Anzeiger



Satzspiegel

Berliner Format (2.520 mm Seiteninhalt)



420 mm hoch

280 mm breit

Spalten (6) / Breite in mm

1	2	3	4	5	6
44	91	138	185	232	280

Anzeigenauftrag

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Datenübertragung

Jeder Datenübertragung sollte eine Info-Datei in Form einer Textdatei beiliegen, aus der Rahmendaten zur Übertragung (Produkt, Absender, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Bemerkungen wie Erscheinungstermin, etc.) hervorgehen. Das PDF-Dokument ist in der Originalgröße anzulegen. Die Dateinamen sollten ein Stichwort des Produktes sowie die Angabe des Erscheinungsdatums enthalten (z.B. Kundename_3112.pdf“). Das Dokument gilt als „druckfrei“, d.h. inhaltlich komplett. Nachbearbeitungen und inhaltliche Korrekturen können nur bedingt und nur nach vorheriger Absprache ausgeführt werden. Reproarbeiten, die über den üblichen Aufwand hinausgehen, werden gesondert nach Aufwand berechnet. Die Übertragung muss bis zum Anzeigenschluss abgeschlossen sein.

Dateiformate

Bevorzugt PDF-Dateien (High Quality); EPS-Dateien mit eingebundenen oder vektorisierten Schriften; Bilder im CMYK- oder Graustufen-Modus

Druckverfahren

Offsetrotationsdruck

Grundschrift

8 Punkt (3mm) Helvetica

Tonwertzunahme

26% Tonwertzuwachs im Mitteltonbereich nach DIN ISO 12647-3 für Zeitungsdruck

Druckfarben

Farben werden grundsätzlich im 4-Farbbdruck nach der Euroskala für Zeitungsdruck erzeugt. Bitte beachten Sie: geringe Farbabweichungen sind nicht reklamationsfähig. Fehlt ein Kundenmuster oder erfüllt es nicht die technischen Richtlinien oder fehlen genaue Farbangaben, liegt die Farbabstimmung im Ermessen der Druckerei. Eine mitgelieferte Druckskala kann nur als Richtwert angesehen werden. Max. Flächendeckung 240 %

Druckprofil

ICC-Profil: ISOnewspaper26v4.icc nach DIN ISO 12647-3 für Zeitungsdruck

Druckunterlagen

Einwandfreie Fotos, Andrucke (Schwarzdruck auf weißem Papier) 48er Raster, Lichtpunkt nicht unter 5 %, Tiefenpunkt nicht über 95 %

3er-Kombination
Zeitungsgruppe Südostbayern
TTB / BAZ / TAK

Erscheint: Mo-Sa + Do
Verbreitung: 77.085 Exemplare * / **

Landkreis Traunstein
Landkreis Berchtesgadener Land

Traunsteiner Tagblatt

Berchtesgadener Anzeiger



Traunsteiner Tagblatt
Zeitungsgruppe Südostbayern
TTB

Erscheint: Mo-Sa
Verbreitung: 13.450 Exemplare *

Landkreis Traunstein

Traunsteiner Tagblatt

Berchtesgadener Anzeiger
Zeitungsgruppe Südostbayern
BAZ

Erscheint: Mo-Sa
Verbreitung: 4.662 Exemplare *

Landkreis Berchtesgaden

Berchtesgadener Anzeiger

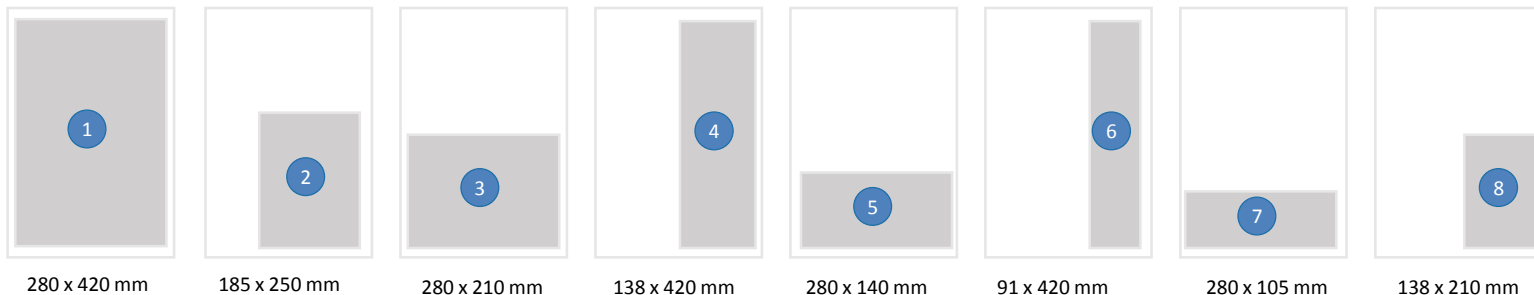
Traunsteiner Anzeigen-Kurier
Zeitungsgruppe Südostbayern
TAK

Erscheint: Do
Verbreitung: 58.973 Exemplare **

Landkreis Traunstein



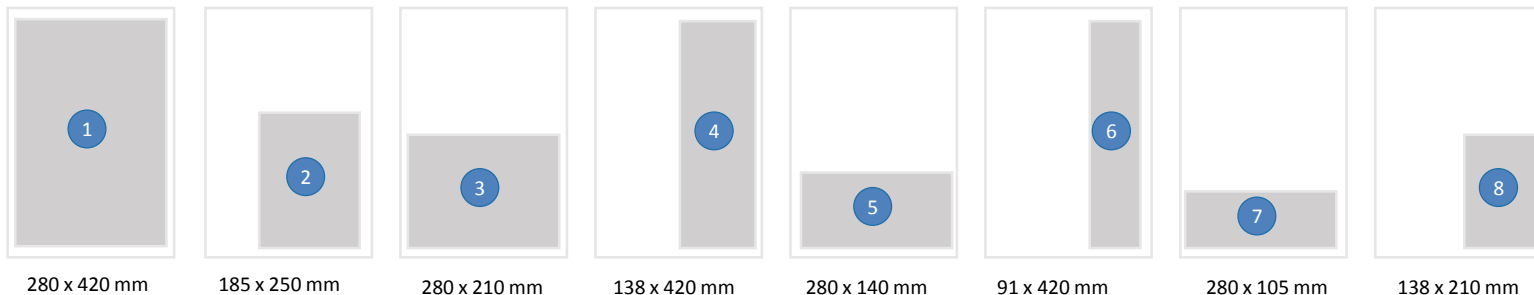
* IVW Auflage 3. Quartal 2018 | ** Verlagsmeldung



Grundpreise in € - Standardformate s/w

Nr.		1	2	3	4	5	6	7	8
ZIS-Nr.	Ausgaben	1/1 Seite	1.000er Eckfeld	Blattbreit 1/2 Seite	Blatthoch 1/2 Seite	Blattbreit 1/3 Seite	Blatthoch 1/3 Seite	Blattbreit 1/4 Seite	Eckfeld 1/4 Seite
105031	2er-Kombi	4.309,20	1.710,00	2.154,60	2.154,60	1.436,40	1.436,40	1.077,30	1.077,30
101387	Traunsteiner Tagblatt	2.847,60	1.130,00	1.423,80	1.423,80	949,20	949,20	711,90	711,90
100128	Berchtesgadener Anzeiger	1.915,20	760,00	957,60	957,60	638,40	638,40	478,80	478,80
	3er-Kombi	5.569,20	2.210,00	2.784,60	2.784,60	1.856,40	1.856,40	1.392,30	1.392,30
	Traunstein-Kombi	3.956,40	1.570,00	1.978,20	1.978,20	1.318,80	1.318,80	989,10	989,10
	Traunsteiner Anzeigen-Kurier	3.150,00	1.250,00	1.575,00	1.575,00	1.050,00	1.050,00	787,50	787,50

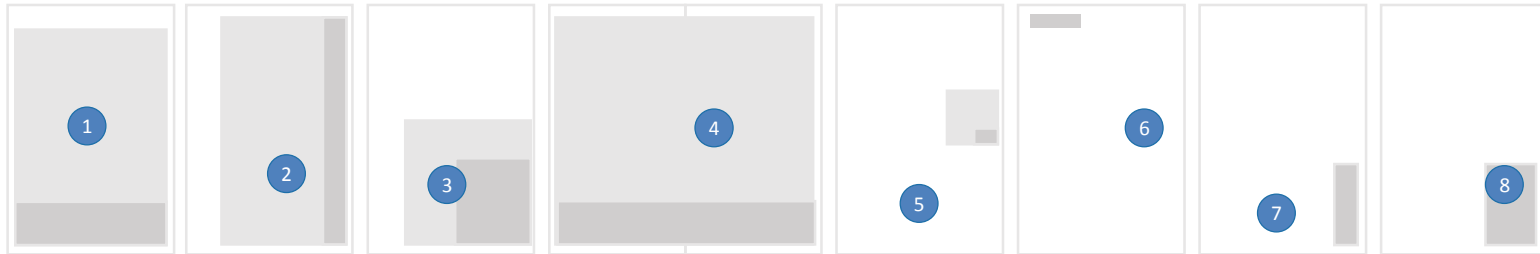
Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer



Grundpreise in € - Standardformate 4c

Nr.		1	2	3	4	5	6	7	8
ZIS-Nr.	Ausgaben	1/1 Seite	1.000er Eckfeld	Blattbreit 1/2 Seite	Blatthoch 1/2 Seite	Blattbreit 1/3 Seite	Blatthoch 1/3 Seite	Blattbreit 1/4 Seite	Eckfeld 1/4 Seite
105031	2er-Kombi	7.560,00	3.000,00	3.780,00	3.780,00	2.520,00	2.520,00	1.890,00	1.890,00
101387	Traunsteiner Tagblatt	4.737,60	1.880,00	2.368,80	2.368,80	1.579,20	1.579,20	1.184,40	1.184,40
100128	Berchtesgadener Anzeiger	3.276,00	1.300,00	1.638,00	1.638,00	1.092,00	1.092,00	819,00	819,00
	3er-Kombi	9.475,20	3.760,00	4.737,60	4.737,60	3.158,40	3.158,40	2.368,80	2.368,80
	Traunstein-Kombi	6.552,00	2.600,00	3.276,00	3.276,00	2.184,00	2.184,00	1.638,00	1.638,00
	Traunsteiner Anzeigen-Kurier	4.410,00	1.750,00	2.205,00	2.205,00	1.470,00	1.470,00	1.102,50	1.102,50

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer



Anzeigenformat	Nr.	Spalten	Breite mm	Höhe mm	Mindest-Volumen	Spalten	Breite mm	Höhe mm	Maximal-Volumen		
Redaktionelles Umfeld / Berechnung: Anzeigenteil mm-Preis x Spalten x Höhe											
Blattbreit	1	6	280	80	480	6	280	320	1.920		
Blatthoch	2	1	44	420	420	5	232	420	2.100		
Eckfeld	3	3	138	160	480	5	232	330	1.650		
Panorama-Anzeige	4	13	595	80	1.040	13	595	420	5.460		
Redaktionelles Umfeld / Berechnung: Textteil mm-Preis x Spalten x Höhe											
Texteilanzeige	5	1	44	30	30	2	91	200	400		
Titelseiten-Platzierungen / Berechnung: Festpreis Farbe *											
Titelkopfanzeige	6	2	91	25	50	2	91	25	50	500,00 €	500,00 €
Griffecke / Var. 1	7	1	44	150	150	1	44	150	150	600,00 €	500,00 €
Griffecke / Var. 2	8	2	91	150	300	2	91	150	300	900,00 €	800,00 €

weitere Sonderformate auf Anfrage möglich

* nur TTB Traunsteiner Tagblatt und BAZ Berchtesgadener Anzeiger

Ausgabe	2er-Kombi	Traunsteiner Tagblatt	Berchtesgadener Anzeiger	3er-Kombi	Traunstein-Kombi	Traunsteiner Anzeigen-Kurier
ZIS-Nr. / Schlüssel	105031 KTB	101387 TTB	100128 BAZ	- KTBA	- KTT	- TAK
Gattung	TZ Tageszeitung	TZ Tageszeitung	TZ Tageszeitung	TZ / WBL	TZ / WBL	WBL Wochenblatt
Erscheint	Mo-Sa	Mo-Sa	Mo-Sa	Mo-Sa / Do	Mo-Sa / Do	Do
* Verbreitung	18.112	13.450	4.662	77.085	72.423	58.973

mm-Grundpreise in €

* Tageszeitung (IVW Auflage 3. Quartal 2018) | Wochenblatt (Verlagsmeldung)

Farbe	Mindestformat	Anzeigenteil (beachten Sie bitte die Mindestgrößen für Anzeigen-Sonderformate)					
s/w	25 mm	1,71	1,13	0,76	2,21	1,57	1,25
1 ZF	100 mm	2,35	1,59	1,03	3,03	2,18	1,50
2 ZF	100 mm	2,70	1,72	1,20	3,43	2,39	1,60
4c	200 mm	3,00	1,88	1,30	3,76	2,60	1,75
Farbe	Mindestformat	Textteil					
s/w	30 mm	3,91	3,00	1,42	-	-	-
4c	30 mm	5,52	3,76	2,30	-	-	-

Anzeigen print mit online verlängern

Für einen Aufschlag von 10% auf den Netto-Anzeigenpreis werden die in der Zeitung geschalteten Anzeigen zusätzlich online veröffentlicht

Internetportale

www.traunsteiner-tagblatt.de
www.berchtesgadener-anzeiger.de

Laufzeit

7 Tage ab Erscheinungstermin in der Zeitung

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Ausgabe	Traunsteiner Tagblatt		Berchtesgadener Anzeiger		Traunsteiner Anzeigen-Kurier	
ZIS-Nr. / Schlüssel	101387	TTB	100128	BAZ	-	TAK
Gattung	TZ		TZ		WBL	
Erscheint	Mo-Fr / Sa		Mo-Fr / Sa		Do	
Prospektauflage	15.200 / 18.800		5.500 / 5.850		58.973	
Gewicht bis 20g Preis je 1.000 Stück €	82,35		82,35		70,60	
Je weitere 5g mehr	3,50		3,50		3,50	
zzgl. Postgebühren	50,00		50,00		nein	

Rücktrittstermine

7 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

Konkurrenzausschluss

kann nicht gewährt werden

Begleitpapiere

aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Paletten-Karte) haben hervorzugehen: zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben, Erscheinungstermin, Auftraggeber der Beilage, Beilagen-Titel oder Artikelnummer bzw. Motiv, Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagenzahl der Beilagen je Palette.

Lieferanschrift

Druckerei Miller
Hochstraße 32 | 83278 Traunstein

Warenannahme

montags bis donnerstags 8.00 bis 16.00
Uhr freitags 8.00 bis 13.00 Uhr

Mindestmenge

4.000 Exemplare

Anliefertermin

frühestens 8 Werktage vor und
spätestens 3 Werktage vor Beilegung

Anlieferung

frachtfrei, Prospektbeilagen gebündelt auf
Palette abgesetzt

Gewicht

bei Beilagen-Gewichten über 50 g ist eine Abstimmung
erforderlich

Beilagen print mit online verlängern

Wir bieten Ihnen einen Tag nach Erscheinen Ihres
Prospektes:
Einen Banner (300 x 75 px) auf unserem Portal mit
dem hinterlegten Prospekt rotierend im sofort
sichtbaren Bereich. Verfügbarkeit als PDF-Epaper zur
Ansicht am Bildschirm, Ausdruck und als Download.

Internetportale

www.traunsteiner-tagblatt.de
www.berchtesgadener-anzeiger.de

PDF der Beilage 3 Tage vor Veröffentlichung erbeten

Laufzeit / Preise je Portal

Laufzeit 7 Tage: 470,59 € / 14 Tage: 705,88 €

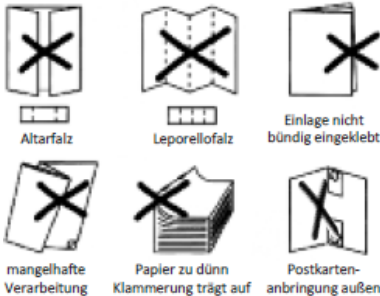
in Kombination mit Print-Beilagenverteilung

Laufzeit 7 Tage: 235,29 € / 14 Tage: 352,94 €

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Falzarten

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- oder Fensterfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.



Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechtwinkelig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten) sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollte keine Punkt- sondern nur Strichleimung angewendet werden. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

Papiergewicht

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächen-gewicht von 170 g/qm nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/qm aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/qm sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 zu falzen.

Sonstige Angaben

- Beilagen-Aufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Platzwünsche sind nicht möglich.
- Auch bei bestätigten Terminen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 5 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.
- Der Verlag behält sich die Ablehnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.
- Teilbelegungen sind möglich, allerdings nur in zusammenhängenden kompletten Tour-Blöcken. In diesen Fällen wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, dass das Zielgebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Bei Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Schieberecht vor; dies gilt auch für bereits schriftlich bestätigte Beilagen-Aufträge.

Format

Mindestformat: 105 mm x 188 mm (DIN A6)
Höchstformat: 320 x 230 mm (größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind).

- Die Veröffentlichung eines kostenlosen redaktionellen Beilagen-Hinweises liegt im Ermessen des Verlages und gilt nicht als Auftragsbestandteil.
- Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur Stichproben gemacht.
- Warenproben können nicht beigelegt werden.
- Die Kosten für eine notwendige technische Weiterverarbeitung vor dem Einlegen trägt der Auftraggeber.
- Reklamationen müssen unverzüglich, spätestens innerhalb 48 Stunden nach Verteilung, geltend gemacht werden.
- Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur Stichproben gemacht.



Die neue Werbeform „CoverSticker“ bringt Mehrwert – insbesondere bei Neueröffnungen und Aktionen des Handels bzw. Handwerks

Bei CoverSticker handelt es sich um eine Haftnotiz auf der Titelseite des Traunsteiner Tagblatt und/oder/bzw. des Berchtesgadener Anzeiger, wahlweise auch auf dem Traunsteiner Anzeigen-Kurier.

Die neue Werbeform besticht durch seine Wahrnehmung, erhöhte Aufmerksamkeit, Regionalität und nachweisbare Rücklaufquote

Der CoverSticker ist dabei rückstandslos abziehbar und wiederverwendbar
– z. B. als Einkaufsgutschein für Rabattaktionen

Fordern Sie für sich Ihr individuelles Angebot an!



Für Ihre Planung schicken wir Ihnen auch gerne die aktuelle Preisliste zu.

Lassen Sie sich beraten um Ihre Kampagne erfolgreich zu verwirklichen.



CoverSticker - Standard

Der CoverSticker hat die bekannten Eigenschaften von klassischen Haftnotizen. Er lässt sich ablösen und an einer beliebigen Stelle (z.B. Kühlschrank, Monitor etc.) wieder anbringen.

Ihre Werbung (Gutscheine, Coupons, Gewinnspiele) bleibt somit immer im Aufmerksamkeitsbereich der Leserschaft.

CoverSticker - ResponseCards

Die CoverSticker ResponseCards lassen sich klebstofffrei ablösen und eignen sich dank verschiedener Formate als idealer Wegbegleiter z.B. in der Geldbörse.

Mit einfachen Response Elementen (QR Code, Barcode) lässt sich hierbei der Erfolg Ihrer Werbekampagne ganz leicht messen und weiterverarbeiten.

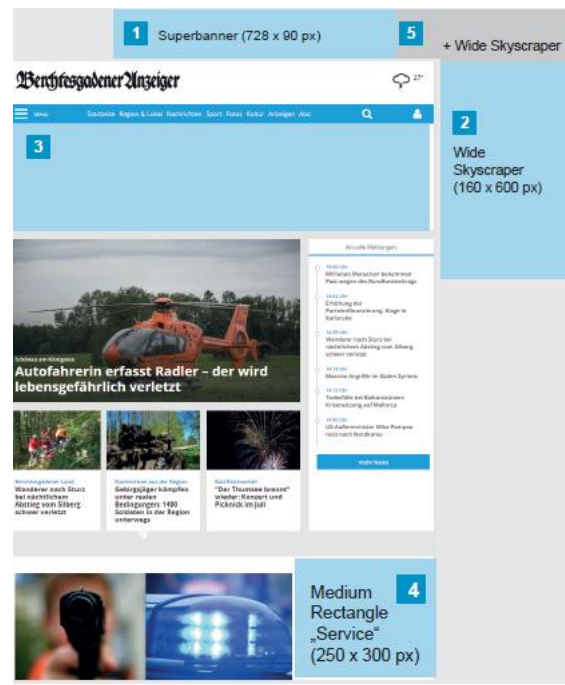
CoverSticker - Booklets

Die CoverSticker Booklets bieten die ideale Plattform, um Ihre Werbebotschaft großflächig auf der Titelseite zu präsentieren. Ihre Booklets lassen sich einfach ablösen und hinterlassen im aufgeklappten Zustand einen bleibenden Eindruck!

Genau das richtige Format, wenn's ein bisschen mehr sein darf!

Banner Grundpreise €		je Plattform traunsteiner-tagblatt.de berchtesgadener-anzeiger.de		Kombination beide Plattformen suedost-news.de	
		½ Woche *	Monat	½ Woche *	Monat
Desktop Version	Nr.				
Superbanner	1	82,35	588,24	148,24	1.000,00
Wide Skyscraper	2	88,24	647,06	158,82	1.100,00
Billboard	3	105,88	764,71	190,59	1.300,00
Rectangle	4	88,24	647,06	158,82	1.100,00
Wallpaper	5	100,00	705,88	180,00	1.200,00

* 1/2 Woche = Mo-Do oder Fr-So | Rotation maximal drei Schaltungen



Advertorial online stellen

PR Text in redaktioneller Aufmachung pro Portal 329,42 € (Laufzeit 12 Monate)

Videos online stellen

Kurzfilm (max. 40 Sekunden) pro Portal ab 57,65 € Produktionskosten auf Anfrage

Bannererstellung

Statisch (148,18 €) und Dynamisch (282,35 €)

Datenanlieferung

Formate: GIF, JPEG, HTML, HTML5, SWF/Flash
Dateigröße: max. 80 KB pro Werbemittel
Anlieferung: mind. 3 Werktage vor Schaltung

Bei inkorrektor Anlieferung wird nach Rücksprache ein Bearbeitungszuschlag von 35,00 € berechnet

Agenturprovision

15 % auf die Grundpreise

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Erscheinungstermine 2019	TTB Traunsteiner Tagblatt TAK Traunsteiner Anzeigen-Kurier BAZ Berchtesgadener Anzeiger						
Januar	TTB	TAK	BAZ	März	TTB	TAK	BAZ
Geburten	Di, 8.1	Do, 10.1	Sa, 12.1	Bauen und Wohnen	Fr, 1.3	Do, 28.2	Fr, 1.3
Haustiere	Fr, 11.1	Do, 10.1	Fr, 11.1	Der Traunsteiner Wochenmark-	Sa, 2.3	Do, 7.3	
Berufsinfomesse BGD			Mi, 16.1	Kommunion, Firmung, Konfirmation	Do, 7.3	Do, 7.3	Do, 7.3
Urlaubsplanung 2019	Do, 17.1	Do, 17.1	Do, 17.1	Start in den Autofrühling	Sa, 9.3	Do, 14.3	Sa, 9.3
Schmankerlanzeiger			Sa, 19.1	Geburten	Di, 12.3	Do, 14.3	Sa, 9.3
Traumhochzeit	Do, 24.1	Do, 24.1	Do, 24.1	18. Tag der Rückengesundheit	Fr, 15.3	Do, 14.3	Fr, 15.3
Kombis & Vans	Sa, 26.1	Do, 24.1	Sa, 26.1	Schmankerlanzeiger			Sa, 16.3
Schreinerinnung	Sa, 26.1			Gut versichert rund ums Haus	Fr, 22.3	Do, 21.3	Fr, 22.3
KFZ	Di, 29.1			KFZ	Di, 26.3		
Arbeiten in angenehmer Atmosphäre	Mi, 30.1	Do, 31.1		Garten im Frühjahr	Mi, 27.3	Do, 28.3	Mi, 27.3
				Schreinerinnung	Sa, 30.3		
Februar	TTB	TAK	BAZ	April	TTB	TAK	BAZ
Berufswahl	Fr, 1.2	Do, 31.1	Fr, 1.2	Fenster, Türen, Treppen	Fr, 5.4	Do, 4.4	Fr, 5.4
Valentinstag	Do, 7.2	Do, 7.2	Do, 7.2	Geburten	Di, 9.4	Do, 11.4	Sa, 13.4
Wald, Forst, Jagd und Fischerei	Fr, 8.2	Do, 7.2	Fr, 8.2	Fischessen am Karfreitag	Do, 11.4	Do, 11.4	Do, 11.4
Ratgeber Recht	Sa, 9.2	Do, 7.2	Sa, 9.2	Zuhause gesucht? Wir helfen Ihnen!	Fr, 12.4	Do, 11.4	
Geburten	Di, 12.2	Do, 14.2	Sa, 9.2	Schmankerlanzeiger			Sa, 13.4
Meine Heimat - hier kauf ich ein	Do, 14.2	Do, 14.2	Do, 14.2	Service Rund ums Haus	Mi, 17.4	Do, 18.4	Mi, 17.4
Fitness- und Ernährungstrends 2019	Fr, 15.2	Do, 14.2	Fr, 15.2	Gewerbebau	Do, 18.4	Do, 18.4	
Küche, Haushalt und Wohnen	Do, 21.2	Do, 21.2	Do, 21.2	Zweirad & Motorradweihe	Mi, 24.4	Do, 25.4	
Lebensqualität im Alter	Fr, 22.2	Do, 21.2	Fr, 22.2	Werkstoff Holz	Do, 25.4	Do, 25.4	Do, 25.4
Schreinerinnung	Sa, 23.2			24. Tag der erneuerbaren Energien	Fr, 26.4	Do, 25.4	Fr, 26.4
Schmankerlanzeiger			Sa, 23.2	Lindl-Sonntag	Sa, 27.4	Do, 25.4	
KFZ	Di, 26.2			Schreinerinnung	Sa, 27.4		
Fischessen am Aschermittwoch	Di, 26.2	Do, 28.2	Di, 26.2	KFZ	Di, 30.4		
Reitsport	Mi, 27.2	Do, 28.2		Alles Liebe zum Muttertag	Di, 30.4	Do, 2.5	Di, 30.4
Landwirtschaft und Direktvermarkter	Do, 28.2	Do, 28.2	Do, 28.2				

Erscheinungstermine 2019	TTB Traunsteiner Tagblatt TAK Traunsteiner Anzeigen-Kurier BAZ Berchtesgadener Anzeiger						
Mai	TTB	TAK	BAZ	Juli	TTB	TAK	BAZ
Fesch in Tracht	Fr, 3.5	Do, 2.5	Fr, 3.5	Berufswahl - Abitur und jetzt?	Fr, 5.7	Do, 4.7	Fr, 5.7
7. Tag des Deutschen Brotes	Di, 7.5	Do, 9.5	Di, 7.5	400 Jahre Salzgeschichte	Sa, 6.7	Do, 4.7	Sa, 6.7
Mein schönes Bad	Do, 9.5	Do, 9.5	Do, 9.5	Schmankerlanzeiger			Sa, 6.7
Insektenschutz	Fr, 10.5	Do, 9.5		Geburten	Di, 9.7	Do, 11.7	Sa, 13.7
Internationaler Tag der Pflegenden	Sa, 11.5	Do, 16.5	Sa, 11.5	Besser Hören und Sehen	Fr, 12.7	Do, 11.7	Fr, 12.7
Schmankerlanzeiger			Sa, 11.5	Regionale Produkte	Sa, 13.7	Do, 11.7	Sa, 13.7
Geburten	Di, 14.5	Do, 16.5	Sa, 11.5	Ferienzeit - Ausflugszeit	Fr, 26.7	Do, 25.7	Fr, 26.7
Altes Haus wieder neu	Fr, 17.5	Do, 16.5	Fr, 17.5	Schreinerinnung	Sa, 27.7		
Der gesunde Schlaf	Do, 23.5	Do, 23.5		KFZ	Di, 30.7		
Sommer, Sonne, Wasserspaß	Fr, 24.5	Do, 23.5					
Schreinerinnung	Sa, 25.5						
KFZ	Di, 28.5						
Feuer frei zur Grillerei	Mi, 29.5	Mi, 29.5	Mi, 29.5				
Tag des Hundes	Fr, 31.5	Mi, 29.5					
Juni	TTB	TAK	BAZ	August	TTB	TAK	BAZ
Schmankerlanzeiger			Sa, 1.6	Schmankerlanzeiger			Sa, 3.8
Durschtlöscher	Fr, 7.6	Do, 6.6	Fr, 7.6	Geburten	Di, 13.8	Mi, 14.8	Sa, 10.8
Geburten	Di, 11.6	Do, 13.6	Sa, 8.6	Bergwandern, Kraxeln, Almen	Do, 22.8	Do, 22.8	Do, 22.8
9. Traunsteiner Rosentage	Do, 13.6	Do, 13.6	Do, 13.6	Schulanfang	Fr, 23.8	Do, 22.8	Fr, 23.8
Ratgeber Steuerberater	Fr, 14.6	Do, 13.6	Fr, 14.6	KFZ	Di, 27.8		
Tag des Sonnenschutzes	Fr, 21.6	Do, 20.6	Fr, 21.6	Schreinerinnung	Sa, 31.8		
KFZ	Di, 25.6			Schmankerlanzeiger			Sa, 31.8
Gutes für die Füße	Mi, 26.6	Do, 27.6	Mi, 26.6				
Urlaubsfeeling für Daheim	Fr, 28.6	Do, 27.6	Fr, 28.6				
Schreinerinnung	Sa, 29.6						

Erscheinungstermine 2019	TTB Traunsteiner Tagblatt TAK Traunsteiner Anzeigen-Kurier BAZ Berchtesgadener Anzeiger						
September	TTB	TAK	BAZ	November	TTB	TAK	BAZ
Garten im Herbst	Do, 5.9	Do, 5.9	Do, 5.9	Ran an die Nadeln – Selbstgemachtes	Do, 7.11	Do, 7.11	
Berufswahl	Fr, 6.9	Do, 5.9	Fr, 6.9	Renovieren, Modernisieren	Fr, 8.11	Do, 7.11	Fr, 8.11
Stundenplan	Mo, 9.9	Do, 5.9	Mo, 9.9	Geburten	Di, 12.11	Do, 14.11	Sa, 9.11
Geburten	Di, 10.9	Do, 12.9	Sa, 14.9	Reisen – Mit uns durch den Winter	Fr, 15.11	Do, 14.11	Fr, 15.11
Tag des Friedhofs	Sa, 14.9	Do, 12.9	Sa, 14.9	Allrad/SUV	Fr, 22.11	Do, 21.11	Fr, 22.11
Gut entspannt mit Reiki, Yoga und Co.	Do, 19.9	Do, 19.9	Do, 19.9	Advent in Berchtesgaden			Sa, 23.11
Bauen und Wohnen	Fr, 20.9	Do, 19.9	Fr, 20.9	KFZ	Di, 26.11		
Truna	Sa, 21.9	Do, 19.9	Sa, 21.9	Wohin an den Feiertagen	Fr, 29.11	Do, 28.11	Fr, 29.11
KFZ	Di, 24.9			Weihnachtseinkauf Traunstein I	Sa, 30.11	Do, 28.11	
Tag der Zahngesundheit	Mi, 25.9	Do, 26.9	Mi, 25.9	Schreinerinnung	Sa, 30.11		
Der gesunde Schlaf	Do, 26.9	Do, 26.9	Do, 26.9	Weihnachtspreisausschreiben Teil I			Sa, 30.11
Landwirtschaft und Direktvermarkter	Fr, 27.9	Do, 26.9	Fr, 27.9				
Tag der Ausbildung	Sa, 28.9	Mi, 2.10					
Schreinerinnung	Sa, 28.9						
Schmankerlanzeiger			Sa, 28.9				
Oktober	TTB	TAK	BAZ	Dezember	TTB	TAK	BAZ
Gut versorgt im Alter	Mi, 2.10	Mi, 2.10	Mi, 2.10	Auf die Piste fertig los	Fr, 6.12	Do, 5.12	
Rundum gut versichert	Fr, 4.10	Mi, 2.10	Fr, 4.10	Weihnachtseinkauf Traunstein II	Sa, 7.12	Do, 5.12	
Gute Fahrt in Herbst und Winter	Sa, 5.10	Mi, 2.10	Sa, 5.10	Weihnachtspreisausschreiben Teil II			Sa, 7.12
Geburten	Di, 8.10	Do, 10.10	Sa, 12.10	Schmankerlanzeiger			Sa, 7.12
Kirchweih	Do, 10.10	Do, 10.10		Geburten	Di, 10.12	Do, 12.12	Sa, 14.12
Rechtsanwälte	Fr, 11.10	Do, 10.10	Fr, 11.10	Ratgeber Steuerberater	Fr, 13.12	Do, 12.12	
Heizung – Energie	Do, 17.10	Do, 17.10	Do, 17.10	Weihnachtseinkauf Traunstein III	Sa, 14.12	Do, 12.12	
Allerheiligen	Fr, 18.10	Do, 17.10	Fr, 18.10	Geschenke in letzter Minute	Sa, 21.12	Do, 19.12	
Schmankerlanzeiger			Sa, 19.10	Weihnachtsglückwünsche	Di, 24.12	Di, 24.12	Di, 24.12
Musik, Tanz, Literatur & Kultur	Do, 24.10	Do, 24.10		Schreinerinnung	Sa, 28.12		
Achtung Einbrecher! Schutz.	Fr, 25.10	Do, 24.10		KFZ	Di, 31.12		
Blattl-Sonntag	Sa, 26.10	Do, 24.10		Neujahrsglückwünsche	Di, 31.12	Di, 31.12	Di, 31.12
Schreinerinnung	Sa, 26.10						
KFZ	Di, 29.10						
Gut gerüstet bei Schnee und Eis	Mi, 30.10	Do, 31.10					
Traumhochzeit	Do, 31.10	Do, 31.10	Do, 31.10				

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht aufzuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestelle oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weiter geleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 100 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nichtentgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages.

b) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen und bei unleserlichen Manuskripten übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Ausführung. Abbestellungen können nur schriftlich erfolgen.

c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Eine Haftung ist auch ausgeschlossen, wenn eine nicht sofort erkennbare Täuschung durch Unberechtigte vorliegt.

Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der öffentlichen Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags solange er nicht rechtzeitig geändert oder storniert wird, gegen den Verlag erwachsen.

Der Auftraggeber haftet für alle Ansprüche, die von einem Dritten etwa gegen den Verlag deshalb erhoben werden, weil dieser als Erfüllungsgehilfe wegen eines unzulässigen Textes belangt wird, falls er zu dem Themenbereich des Inserats vorher oder während der Dauer einer längerfristigen Inseratserie eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben und dies dem Verlag nicht mitgeteilt hat.

d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Das gilt sinngemäß auch für mitgeteilte Abbestellungen.

e) Satzkosten für rechtzeitig abbestellte Anzeigen stellt der Verlag in Rechnung. Rückzahlende Anzeigenbeträge werden um diese Satzkosten gekürzt.

f) Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

g) Im Falle höherer Gewalt oder Arbeitskampfmaßnahmen erlischt für den Verlag jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen. Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, insbesondere auch für aus Irrtum oder sonstigen Gründen nicht erschienene oder nichttermingerecht veröffentlichte Anzeigen.

h) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Ansprüche auf rückwirkenden Nachlass müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf des Auftragsjahres gestellt sein.

i) Für Sonderbeilagen und Sonderveröffentlichungen können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden. Bei Sonderseiten/Anzeigenkollektiven, die von Agenturen bestellt werden, haben sich die Auftraggeber selbst um die dazu nötigen Texte und Bilder zu kümmern, ohne dass dem Verlag dabei Kosten entstehen.

k) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

l) Bewerbungsunterlagen sind dem Einsender unverzüglich, unbeschädigt und vollständig zurückzugeben.

m) Bei Konkurs, Vergleich und Liquidation entfällt jeder tarifliche Nachlass, es sei denn, der Vertrag wird vollständig erfüllt.

n) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, auf Grund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages:

[Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen](https://www.traunsteiner-tagblatt.de/link.php?pageid=1273)
https://www.traunsteiner-tagblatt.de/link.php?pageid=1273

[Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verlages A. Miller Zeitungsverlag KG für Abonnenten der gedruckten Ausgaben](https://www.traunsteiner-tagblatt.de/link.php?pageid=1274)
https://www.traunsteiner-tagblatt.de/link.php?pageid=1274

[Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verlages A. Miller Zeitungsverlag KG für Abonnenten der e-paper Ausgaben](https://www.traunsteiner-tagblatt.de/link.php?pageid=1278)
https://www.traunsteiner-tagblatt.de/link.php?pageid=1278

[Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft online](https://www.traunsteiner-tagblatt.de/link.php?pageid=1279)
https://www.traunsteiner-tagblatt.de/link.php?pageid=1279

Traunsteiner Tagblatt

Berchtesgadener Anzeiger



Zeitungsgruppe Südostbayern

Traunsteiner Tagblatt | Berchtesgadener Anzeiger | Traunsteiner Anzeigen-Kurier

Traunsteiner Tagblatt

Berchtesgadener Anzeiger



MEDIEN • **SERVICE** • BAYERN
VERLAGSBÜRO VON SCHROETTER

Ihr Ansprechpartner

Medien-Service-Bayern
Verlagsbüro von Schroetter e.K.
Am Technologiepark 10
82229 Seefeld

Telefon: +49 (0) 8105 / 90 70 - 0
Telefax: +49 (0) 8105 / 90 70 - 30

E-Mail: kontakt@vonschroetter.de
Internet: www.vonschroetter.de

